



Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

11. März 2026, 16:33 bis 18:35 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzende: Bürgermeisterin Yvette Melchien

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 19

Abwesende Mitglieder: 6

Die Vorsitzende entschuldigt:

- **Herrn Grittner** (Katholische Kirche), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Fahringer** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Schütz** (CDU), ohne Vertretung

TOP 1 **HHS4_GR31 - Streichung Ergänzende Betreuung (bis 14 Uhr) an Ganztagsgrundschulen - Personal für steigende Bedarfe durch Rechtsanspruch**

- Beschlussvorlage -

(Vorlage Nummer 2025/1131/1)

Die Vorsitzende merkt an, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt (TOP) ebenso wie bei TOP 2 und TOP 3 um die Kenntnisnahme der bereits vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse handle. TOP 1 sei vom Gemeinderat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16. Dezember 2025 beschlossen worden. Die Beschlussfassung zu TOP 2 und TOP 3 sei in der Sitzung des Gemeinderats am 27. Januar 2026 erfolgt.

Frau Frenzel (Schul- und Sportamt) informiert, dass dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zunächst die Streichung der Ergänzenden Betreuung an Ganztagsgrundschulen vorgeschlagen worden sei. Auf die intensiven Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft zu diesem Einsparvorschlag habe die Verwaltung reagiert und einen Alternativvorschlag entwickelt. Dieser beinhalte die Reduzierung der Betreuungszeit für zukünftige Erstklässler um eine Stunde von zehn auf neun Stunden. Zudem habe der Gemeinderat für das Schuljahr 2026/27 eine Übergangsphase mit folgenden Inhalten beschlossen: Für die Klassenstufen 2 bis 4 werden die bestehenden Hortangebote im bisherigen Umfang und mit der bisherigen Entgeltstruktur fortgeführt. Horte an Halbtags- und Ganztagschulen werden in das modulare System überführt und bleiben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang unverändert. Die Ergänzende Betreuung und die Flexible Nachmittagsbetreuung bleiben bestehen. Für Klassenstufe 1 wird ein einheitliches modulares System mit täglicher Betreuungszeit bis zu neun Stunden eingeführt.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) erlebt aktuell eine Stadtverwaltung, die bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs unter schwierigsten Rahmenbedingungen engagiert und lösungsorientiert das Ziel verfolge, eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung zu realisieren. Dabei behalte sie die unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen im Blick und sei um Transparenz bemüht. Die Verwaltung reagiere auf Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft und passe bestehende Regelungen und Vorhaben an Bedarfe an. Die Kritik an den eingeschränkten Abholzeiten, den frühen Anmeldefristen und den Stornierungsgebühren sei teilweise nachvollziehbar und gleichzeitig sei in der aktuellen Übergangsphase von allen Seiten Kompromissbereitschaft, Verständnis und Flexibilität erforderlich. Die zentrale Herausforderung für die Verwaltung bestehe darin, einerseits die Übergangsregelung für 2026/27 möglichst reibungslos umzusetzen und gleichzeitig für das Schuljahr 2027/28 eine konsistente Betreuungs- und Entgeltsystematik zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, was derzeit bereits gut laufe, welche Fortschritte es gebe und wie das Vorhaben angesichts einer prekären Haushaltslage, der Wiederbesetzungssperre und gleichzeitig wachsender Aufgaben personell gestemmt werden könne. Positiv sei das Angebot einer verlässlichen Ferienbetreuung für 100 Euro pro Woche.

Frau Frenzel informiert, dass die Kommunikation mit Eltern, Schulleitungen und den weiteren beteiligten Akteuren trotz vereinzelter Kritik an den einzelnen Standorten grundsätzlich sehr gut laufe. Unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sei eine zweistufige Kommunikation in Angriff genommen worden. Im ersten Schritt seien die Eltern der Erstklässler und im zweiten Schritt die Eltern der Zweit- bis Viertklässler über die zuständigen Schulleitungen informiert worden. Kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern erfolge zudem über das Anmeldeportal. Über das Portal seien bereits über 8.000 Modulbuchungen und 400 Rückmeldungen mit technischen Fragen und kritischen Anmerkungen eingegangen. Alle Rückmeldungen seien zeitnah beantwortet worden. An den einzelnen Standorten hat sich ein erster Austausch zwischen den Teams der unterschiedlichen Angebote bereits entwickelt. In der kommenden Woche erfolge die Auswertung des Anmeldeportals. Sobald diese Auswertung vorliege, zeige sich der Personalbedarf für die einzelnen Standorte. Bei Personalmehrbedarf würden in einem ersten Schritt Gespräche mit den sich bereits im System befindenden Mitarbeitenden über die Ausbaupläne und -möglichkeiten geführt.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) schließt sich den Aussagen ihrer Vorrednerin an und sieht die Entwicklungen auf dem richtigen Weg. Ihrer Fraktion sei die Planungssicherheit für die Eltern sowie die kontinuierliche transparente Information und Kommunikation mit Familien und Stadtgesellschaft besonders wichtig.

Auch **Frau Stadträtin Geißinger** (Vot) kann sich in fast allen Punkten ihren Vorrednerinnen anschließen. Sie ist froh, dass ein Konzept entwickelt werden konnte, dass von weiten Teilen des Gemeinderats getragen werde. Sie ist zuversichtlich, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Konzepts Lösungen finden lassen, mit denen sich alle Beteiligten arrangieren können. Sie bittet um kontinuierliche Information zum Sachstand, den weiteren Planungen und Entwicklungen sowie zum eingehenden Elternfeedback.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) betrachtet diese Lösung als Kompromiss. Daher habe sich seine Fraktion in den Haushaltsberatungen auch gegen diese Lösung ausgesprochen. Zwar sei die Kommune gezwungen, den Rechtsanspruch umzusetzen, aber aus seiner Sicht sei es grundsätzlich falsch, aktiv zu werden, bevor verbindliche Informationen von Bund und

Land zu den bereitgestellten Ressourcen vorlägen. Bis Klarheit über diese Ressourcen bestehe, solle die Sicherstellung der verlässlichen Betreuung weiterhin durch gut funktionierende Strukturen mit Horten erfolgen.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt den im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16. Dezember 2025 getroffenen Beschluss des Gemeinderats zur Kenntnis.

Die Vorsitzende informiert, dass TOP 2 und TOP 3 zusammen behandelt werden.

TOP 2 Festlegung der Lage der täglichen Betreuungszeit im Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

- Beschlussvorlage –
(Vorlage Nummer 2025/1265)

TOP 3 Schließzeiten Schulkindbetreuung im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27

- Informationsvorlage –
(Vorlage Nummer 2025/1264/1)

Frau Frenzel informiert, dass der Gemeinderat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss bereits am 27. Januar 2026 den Beschluss zu TOP 2 (Festlegung der Lage der täglichen Betreuungszeit im Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)) und zu TOP 3 (Schließzeiten Schulkindbetreuung im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) ab dem Schuljahr 2026/27) gefasst habe. Dem Schulausschuss würden diese Vorlage nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Herr Koch (Vertretung Eltern) erklärt, dass die Eltern an der Erarbeitung des Kompromisses beteiligt gewesen seien und eine temporäre zeitliche Reduzierung des Angebots mittragen. Er kritisiert, dass die Buchung des Mittagessens technisch nur in Kombination mit Modul 3 möglich sei. Zugesagt worden sei jedoch, dass an Standorten, an denen es räumlich und kapazitätenmäßig machbar sei, Mittagessen auch ohne Modul 3 gebucht werden könne. Dass die Ferienangebote mit zeitlich sehr langem Vorlauf gebucht werden müssen, sei für viele Eltern problematisch. Außerdem irritiere es Eltern, dass die Anmeldefrist für die Sommerferien 2027 früher ende als für die Anmeldefrist für die Pfingstferien 2026. Eltern interpretieren das als technischen Fehler, melden ihre Kinder darum nicht an und verwirken dadurch den Rechtsanspruch.

Die frühe Anmeldefrist für Ferienbetreuung empfindet auch **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) als problematisch.

Frau Frenzel bestätigt, dass sich der aktuelle Beschluss nur auf das Schuljahr 2026/27 beziehe. Eine konsistente Konzeption mit Entgeltberechnungen ab dem Schuljahr 2027/28 werde derzeit erarbeitet. Zielperspektive dabei bleibe das vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. Juli 2025 (Beschlussvorlage 2025/0392) verabschiedete pädagogische Konzept. Die Mittagsverpflegungskapazitäten würden im Rahmen der Auswertung des Anmeldeportals geprüft. Anschließend werde die Buchung der Mittagsverpflegung über das Portal an Standorten mit freien Kapazitäten technisch ermöglicht.

Die Vorsitzende sichert zu, dass man bereits während der Übergangsphase so gut wie möglich kritische Rückmeldungen prüfen und nach Möglichkeit auch bereits im Prozess nachsteuern und anpassen werde. Im Bereich der Stornierungen geschehe dies gerade. Bei der Erarbeitung der konsistenten Konzeption würden die Erfahrungen und identifizierten Aspekte berücksichtigt. Das Gremium werde kontinuierlich über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Die Vorsitzende merkt an, dass die vorgegebene Anmeldefrist 15. März 2026 für Angebote im Schuljahr 2026/27 nicht von der Stadt Karlsruhe vorgegeben werde. Es handle sich dabei um eine verbindliche Landesvorgabe. Im Einflussbereich der Stadt Karlsruhe läge daher lediglich eine Nachsteuerungsmöglichkeit und die Suche nach einer elternfreundlicheren Lösung für die Sommerferien 2027.

Ergebnis zu TOP 2:

Der Schulausschuss nimmt den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2026 zur Kenntnis.

Beschluss des Gemeinderats vom 27. Januar 2026:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (*einstimmig*) die im Rahmen der Haushaltsberatung festgelegte Betreuungszeit von 9 Stunden im Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) für die Klassenstufe 1 von 1:30 bis 16:30 Uhr schultäglich

Ergebnis zu TOP 3:

Der Schulausschuss nimmt den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2026 zur Kenntnis.

Beschluss des Gemeinderats vom 27. Januar 2026:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (*mehrheitlich*) die neuen Vertragsbedingungen und Elternentgelte für die Modulare Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung in Klassenstufe 1 im Rahmen des Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB) an Karlsruher Grundschulen in der Übergangsphase Schuljahr 2026/27:

1. die Vertragsbedingungen für die Modulare Schulkindbetreuung in Form von Variante 2 laut Anlage 2.
2. die Vertragsbedingungen für die Ferienbetreuung laut Anlage 4.

TOP 4 Auslaufen der Horte an Standorten von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen bis zum Schuljahr 2029/30

- Informationsvorlage –
(Vorlage Nummer 2026/0077)

Frau Hasselbach (Schul- und Sportamt) erläutert, dass ein kontinuierlicher Bericht über das Auslaufen der Horte an gesetzlichen Ganztagsgrundschulen gewünscht worden sei. Seit letztem Bericht im Schulausschuss am 12. November 2025 hätten zum Auslaufen der Horte an Ganztagsgrundschulen keine außergewöhnlichen oder problematischen Entwicklungen stattgefunden. An den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet könne der

Rechtsanspruch aller Voraussicht nach umgesetzt werden. Schwerpunkt dieser Vorlage sei daher die Information zu den Standorten der Halbtagschulen, an denen die mittelfristige Umsetzung des Rechtsanspruchs nur unter Einschränkung oder nicht vollumfänglich realisiert werden könne. Reglementierende Bedingungen dabei seien beispielsweise Raumknappheit, geplante Baumaßnahmen, Mittagessenskapazität sowie personelle Ausstattung in der Betreuung und im hauswirtschaftlichen Bereich. Im Schuljahr 2026/27 werde man voraussichtlich an fast allen Standorten den Bedarfsanmeldungen gerecht werden. Sofern sich jedoch an den in der Vorlage beschriebenen Bedingungen an einzelnen Standorten nichts ändere, könne dies in den kommenden Jahren bis zum Vollausbau des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 nicht an allen Standorten garantiert werden.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) ist trotz der bestehenden Herausforderungen grundsätzlich davon überzeugt, sich mit der ganztägigen Förderung von Kindern auf dem richtigen Weg zu befinden. Er ist zuversichtlich, dass sukzessive, konstruktiv und kreativ Lösungen für die noch bestehenden Schwierigkeiten gefunden werden können. Dazu würden auch Kompromisse und niederschwellige Lösungen wie beispielsweise Raumdoppelnutzung oder pragmatische Ideen bei der Mittagsverpflegung gehören. Er möchte wissen, was mit den Kindern auf Wartelisten passiere.

Frau Stadträtin Geißinger (Vlt) schließt sich den Worten des Vorredners zu großen Teilen an und bittet um einen Gesamtüberblick über die Situation an allen Grundschulstandorten.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) ist es wichtig, dass der Rechtsanspruch für Familien verlässlich umgesetzt werden könne, dass Planungssicherheit für Eltern bestehe und dass Kinder möglichst in ihrem Sozialraum bleiben können. Sie möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkt Eltern bei Platzvergabe nach Sozialkriterien die Zusage erhalten, inwieweit Übergangslösungen für die auslaufenden Container geprüft worden seien, ob sich Platzzusagen auch verzögern, weil die Personalgewinnung zusätzlich erforderlichen Personals erst nach Vorliegen der konkreten Anmeldezahlen in Angriff genommen werden dürfe und ob bei Raumengpässen auch Alternativen im schulischen Umfeld gesucht würden.

Frau Stadträtin Kaufmann (Die LINKE.) befürwortet die kreative Suche nach Lösungen für Raumengpässe und Mittagsverpflegungsmöglichkeiten und möchte wissen, warum Genehmigungen für Container auslaufen.

Frau Beer (Schul- und Sportamt) informiert, dass baurechtliche Fragen zu Containergenehmigungen, -verlängerungen und ähnlichem in den Aufgabenbereich des Bauordnungsamtes fallen und an dieser Stelle nicht beantwortet werden können.

Frau Hasselbach stellt klar, dass für Kinder auf der Warteliste kein Betreuungsangebot zur Verfügung stehe. Eine Gesamtübersicht über die Situation an allen Grundschulen könne man zur Verfügung stellen und auch kontinuierlich aktualisieren. Dass Kinder im Sozialraum bleiben können sei auch Bestreben der Verwaltung. Das Platzvergabeverfahren sei in einem partizipativen Prozess entwickelt worden und orientiere sich eng an den Vergabekriterien der Horte. Kriterien seien Berufstätigkeit, Alleinerziehung, Ausbildung, Pflege Angehöriger, familiäre oder soziale Notlagen, Förder- oder Inklusionsbedarf, sozialpädagogische Indikation, Geschwister bereits in Schule und Betreuung und Kind im zugehörigen Schulbezirk. Der Link www.karlsruhe.de/themen/ganztagsfoerderung führe auf der Webseite der

Stadt Karlsruhe direkt zu Informationen zur ganztägigen Schulkindbetreuung. Unter „Inhalte“ gebe es in einem Dossier Antworten zu häufig gestellten Fragen. Unter der Frage „Nach welchen Kriterien werden die Betreuungsplätze vergeben“ seien die Vergabekriterien aufgeführt. Die Vergabekriterien fänden nur Anwendung, wenn an einem Standort die Platznachfrage das Angebot übersteige. In diesem Fall würden die Eltern eines Klassenverbands aufgefordert, die entsprechenden Nachweise im Anmeldeportal hochzuladen. Im Anschluss daran erfolge die Bewertung der Sozialkriterien und die Platzzusage. Eine Verlosung der Plätze würde nur bei gleichem Ergebnis der Bewertung der Sozialkriterien erfolgen. Dennoch müsse diese Option mitgedacht werden. Dass die schulische Infrastruktur berücksichtigt werde, zeige das in der Vorlage angeführte Beispiel Eichelgartenschule / Max-Planck-Gymnasium. Dort würde gerade die Möglichkeit der Mitnutzung der Mensa des Max-Planck-Gymnasiums durch die Schülerinnen und Schüler der Eichelgartenschule geprüft. Bei der Suche nach kreativen Lösungen sei stets eine genaue Einzelbetrachtung des jeweiligen Standorts erforderlich.

An einer vorausschauenden Personalplanung ist **Frau Frenzel** auch interessiert. Der Personalbedarf werde auf Grundlage der Anmeldezahlen bemessen. Daran schließe sich das Verfahren zur Personalgewinnung an. Änderungen an diesem Vorgehen müssten mit dem Personal- und Organisationsamt ausgehandelt und abgestimmt werden. Wartelistenkinder seien aktuell in der Regel nicht auf fehlendes Personal zurückzuführen, sondern bedingt durch fehlende Räume.

Frau Stadträtin Döring (KAL) erkundigt sich, inwieweit Inklusionskinder bei allem mitgedacht worden seien.

Frau Beer erläutert, dass Inklusionskinder zum Anmeldezeitpunkt noch nicht immer wissen, an welchem Schulstandort sie beschult werden. Bei der Vergabe der Betreuungsplätze am tatsächlichen Schulstandort müssen sie berücksichtigt werden.

Herr Koch (Vertretung Eltern) merkt an, dass es Wunsch und Erwartungshaltung der Eltern sei, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an allen Standorten zur Verfügung zu stehe.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) plädiert dafür, so lange wie möglich an den bestehenden Strukturen festzuhalten und kreative Lösungen umzusetzen, um in der Übergangszeit die Bedarfe der Eltern abdecken zu können.

Herr Allgaier versichert, dass man immer versuche, durch kreative und pragmatische Lösungen das Bestmögliche aus den gegebenen Standortrahmenbedingungen herauszuholen.

Die Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass es keine für alle Standorte passende Patentlösung gebe und das Gelingen von vielen Faktoren abhängen. Das Gremium werde auch weiterhin kontinuierlich über das Auslaufen der Horte an den verschiedenen Standorten und die Entwicklung an allen anderen Grundschulstandorten auf dem Laufenden gehalten.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Überführung der verbleibenden Klassen des Bildungsgangs Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in der Regelform (VAB-R) in den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung (AV) zum Schuljahr 2026/27

- Beschlussvorlage -

(Vorlage Nummer 2026/0066)

Die Vorsitzende begrüßt **Frau Mayer** (Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe), **Frau Jäckel** (Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe) und **Frau Thomann** (Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH).

Frau Wagner (Schul- und Sportamt) informiert, dass mit der Teilnahme der Stadt Karlsruhe am Modellvorhaben zur Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf im Jahr 2015 grundsätzlich die Verpflichtung einher gegangen sei, perspektivisch den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung dual (AVdual) in Karlsruhe flächendeckend einzuführen. AVdual sollte sukzessive die Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB-R) und Berufseinstiegsjahr (BEJ) ersetzen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2025 sei beschlossen worden, den gegenwärtigen Ausbaustand der AVdual-Klassen beizubehalten, AVdual jedoch nicht weiter auszubauen. Die sechs verbleibenden Klassen der Bildungsgänge VAB-R und BEJ an der Carl-Hofer-Schule, der Gewerbeschule Durlach und der Elisabeth-Selbert-Schule sollten daher nun in den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung (AV) umgewandelt werden. Damit biete Karlsruhe als einzige Stadt in Baden-Württemberg, die am Modellvorhaben teilgenommen hat, die Ausbildungsgänge AVdual und AV parallel an. Aktuell werde unter der Federführung des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) ein Konzept erarbeitet, um die Schülerinnen und Schüler zukünftig zielgerichtet und bedarfsorientiert auf die bestehenden AVdual-Klassen und die neuen AV-Klassen zu verteilen.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) ist es wichtig, grundsätzlich an der Zielperspektive Vollausbau AVdual festhalten. Sie möchte wissen, welche Kriterien für die Verteilung der Jugendlichen auf AV- und AVdual-Klassen angedacht seien und was konkret mit dem Satz „Voraussichtlich werden in den nächsten Jahren Anpassungen vorgenommen, um die Bedarfe zu optimieren“ gemeint sei.

Frau Wagner erläutert den zitierten Satz der Vorlage. Zum einen könnten Entwicklungen in der Schullandschaft zu aktuell noch nicht absehbaren Schwerpunktsetzungen führen. Zum anderen müsse das sich aktuell noch in der Erarbeitung befindende Konzept zunächst auf Tragfähigkeit geprüft werden. Gegebenenfalls könnten sich dabei notwendige Anpassungen ergeben.

Frau Jäckel ergänzt, dass aktuell erste Ideen zum Konzept mit den AVdual-Schulleitungen, den geschäftsführenden Schulleitungen, dem Regierungspräsidium, der Arbeitsförderung Karlsruhe GgmbH (afka) diskutiert werden. Thematisiert werde dabei beispielsweise eine Orientierungsphase von vier bis sechs Wochen, in der der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen eruiert werde. In die anschließende Entscheidung würden die Jugendlichen und pädagogischen Kräfte einbezogen. Den AV-Klassen würden voraussichtlich eher Jugendliche, die nach fachlicher Einschätzung nach einem Jahr Ausbildungsreife erreichen, zugeteilt. Jugendliche mit weitergehendem Unterstützungsbedarf würden AVdual-Klassen besuchen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem **Gemeinderat** (*einstimmig*), gemäß § 30 SchulG die Überführung der verbleibenden Klassen des Bildungsgangs Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Regelform (VAB-R) in den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung (AV) zum Schuljahr 2026/27 zu beschließen. Die bestehenden AVdual-Klassen bleiben erhalten.

TOP 6 Neueinrichtung des Bildungsgangs Arbeitsvorbereitung (AV) an der Carl-Benz-Schule zum Schuljahr 2026/27

- Beschlussvorlage –

(Vorlage Nummer 2026/0070)

Frau Wagner informiert, dass die Carl-Benz-Schule bis zum Schuljahr 2023/24 den Bildungsgang VAB-R angeboten habe. Dieser Bildungsgang sei vom Regierungspräsidium wegen Unterschreitung der Mindestschüler*innenzahl aufgehoben worden. Im Bereich des schulischen Übergangssystems sei jedoch ein Anstieg der Schüler*innenzahlen zu verzeichnen. Insbesondere betreffe dies die Vorbereitungsklassen Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VAB-O). Für diese Klassen bestehe die schulische Anschlussoption in VAB-R beziehungsweise AVdual/AV-Klassen. Die Carl-Benz-Schule beabsichtige daher, AV zur Entlastung der anderen Karlsruher Berufsschulen einzuführen. Perspektivisch sei eine AV-Klasse am Standort Carl-Benz-Schule mit technischem Profil auch für die unter TOP 5 angesprochene Konzeptentwicklung von Interesse

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) beunruhigt die Aussage, dass zahlreiche Berufsschulpflichtige von den zuständigen beruflichen Schulen aus Kapazitätsgründen in ihrem Übergangsbereich nicht mehr angenommen werden können und möchte wissen, wie diese Jugendlichen stattdessen beschult werden.

Frau Wagner erläutert, dass der Antrag der Carl-Benz-Schule bereits vor einem Jahr gestellt worden sei. Aktuell seien alle Jugendlichen versorgt. Die Situation im Übergangsbereich sei jedoch dynamisch.

Herr Hörner (geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen) ergänzt, dass der Bildungsgang AV schulrechtlich den Berufsschulen und den entsprechenden Berufsschulbezirken zugeordnet worden sei. Dabei gelte der Vorrang des Bildungsgangs AV vor allen anderen Schularten und die Pflicht der Beschulung von jedem berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Somit werde kein berufsschulpflichtiger Jugendlicher von einer beruflichen Schule abgelehnt. Jeder, der sich anmeldet, müsse aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (*einstimmig*), gemäß § 30 SchulG die Neueinrichtung des Bildungsgangs Arbeitsvorbereitung (AV) an der Carl-Benz-Schule zum Schuljahr 2026/27 zu beschließen.

TOP 7 Schulleitungsstellenbesetzungsverfahren

- Informationsvorlage –
(Vorlage Nummer 2026/0062)

Herr Allgaier informiert, dass seit 2014 für Schulträger und Schulkonferenz die Möglichkeit bestehe, an Schulleitungsstellenbesetzungsverfahren teilzunehmen. Die bisherige Praxis, diese Teilnahme im roulierenden System von den gemeinderätlichen Mitgliedern wahrnehmen zu lassen, habe sich nur eingeschränkt bewährt. Um die Perspektive der kommunalen Schulträgerin verlässlich und sachgerecht in die Verfahren einzubringen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, erscheine es daher zielführend, die Mitwirkung zukünftig beim Schul- und Sportamt zu verorten.

Nach intensiver Diskussion kündigen **die Fraktionen** einen gemeinsamen Vorschlag zur zukünftigen Handhabung an.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8 Heinz-Barth-Schule Wettersbach: Aufhebung der Außenstelle am Standort Waldenschule Palmbach

- Beschlussvorlage –
(Vorlagenummer 2026/0061)

Die Vorsitzende begrüßt **Herrn Albrecht** (Schulleiter Heinz-Barth-Schule Wettersbach).

Frau Beer informiert, dass zum Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der Heinz-Barth-Schule an der Waldenschule in Palmbach eingerichtet worden sei. Der dortige Schulbetrieb sei jedoch schon bereits nach einem Schuljahr wieder an die Heinz-Barth-Schule zurückverlagert worden. Seit 2014 habe das Badische Schulmuseum das Gebäude der Waldenschule Palmbach angemietet. An der Heinz-Barth-Schule habe es in den letzten Jahren zwischen acht und elf Klassen gegeben. Selbst bei einer Entwicklung zur Dreizügigkeit wären am Standort der Heinz-Barth-Schule ausreichend Räume vorhanden. Die Außenstelle Waldenschule Palmbach solle daher zum Ende des Schuljahres 2025/26 formal aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrats Wettersbach (*einstimmig*), die Aufhebung der Außenstelle der Heinz-Barth-Schule Wettersbach am Standort Waldenschule Palmbach zum Ende des Schuljahres 2025/26 zu beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

TOP 9 SchulZukunft: Bündnis für moderne Schulinfrastruktur

- Stellungnahme zum Antrag –
(Vorlagennummer 2025/1272)

Die Vorsitzende begrüßt **Frau Elger** (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft).

Frau Stadträtin Uysal (SPD) informiert, dass die Kernidee dieses Antrags der Aufbau eines Programms „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“ sei mit dem Ziel, die Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen sowie weitere Fördermittel gezielt für Schulbau und klimaneutrale Modernisierung einzusetzen und so anstehenden Herausforderungen wie beispielsweise steigenden Raumbedarf, wachsende digitale Anforderungen, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und sanierungsbedürftige Schulgebäude beschleunigt angehen zu können. Im Antrag seien konkrete Prüfaufträge formuliert worden. Die Verwaltung habe zugesichert, dass bis Ende 2026 eine Antwort auf diese Prüfaufträge erfolgen werde. Die Antragstellerin sei mit dieser Antwort zufrieden. Ein besonderes Anliegen der Antragstellerin sei auch die Gründung einer Schulbau GmbH, bei der das Sondervermögen des Bundes als Startkapital dienen könnte.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) schließt sich in vielen Punkten dem Gesagten an. Der Antrag entspreche in großen Teilen dem von der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellten Antrag. Ziel dabei sei, die Komplexität der ganzen Baumaßnahmen im Hinblick auf die in die Jahre gekommenen Schulgebäude fachkompetent zu bündeln. Eine entsprechende Prüfung sei zugesagt worden. Er erkundigt sich, inwieweit schon erste Schritte geplant seien und ob von politischer Seite noch einmal nachjustiert werden müsse.

Frau Stadträtin Dr. Klingert (GRÜNE) steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Voraussetzung sei jedoch, dass dadurch keine städtischen Ressourcen gebunden würden, die für die Umsetzung der Aufträge in diesem Bereich benötigt werden. Sie ist gespannt auf das Ergebnis des Prüfauftrags und die Antworten auf Fragen wie beispielsweise wer Mitglied in diesem Bündnis sein solle, wie man Unterstützerinnen und Unterstützer einzubinden beabsichtige, was Bedingungen und Gegenleistungen für Unterstützerinnen und Unterstützer sein werden, ob eine Schulbaugesellschaft wirklich der richtige Weg sei und ob es rechtlich überhaupt möglich sei, Mittel aus dem Bundesförderungsprogramm in eine Schulbau GmbH als Grundkapital zu überführen.

Frau Stadträtin Geißinger (Volt) ist gespannt auf das Ergebnis des Prüfauftrags. Grundsätzlich betrachtet sie den Schulbau als Aufgabe des Staates. Zur Einbindung externer Förderer blieben noch einige Fragen offen. Hinsichtlich der Digitalisierung seien die Karlsruher Schulen gut aufgestellt. Daher sollten Sanierungen im Fokus stehen. Gespannt sei sie auch auf die Informationen zu den Erfahrungen anderer Kommunen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) entnimmt der Stellungnahme der Verwaltung, dass Schulbau auch ohne dieses Bündnis für moderne Schulinfrastruktur nicht besser, schneller und kostengünstiger gelingen würde.

Herr Allgaier informiert, dass in einem ersten Schritt gemeinsam mit dem Kämmerer überlegt worden sei, wie man das Thema grundsätzlich in Angriff nehme. Der Prüfauftrag

betreffe mindestens fünf Ämter, die ihre Fachkenntnisse in den Prozess einbringen müssen. Dazu sei ein Prozess erforderlich, der nicht einfach nebenher erledigt werden könne. In einem nicht zu unterschätzenden Umfang sei Austausch, Abstimmung und Steuerung erforderlich. Dies binde Ressourcen sowohl im federführenden Amt als auch in allen anderen beteiligten Ämtern. Das Zusammenstellen von Erfahrungen anderer Kommunen werde als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat nicht ausreichen. Ergebnis des Prüfauftrags sollte das Erkennen eines karlsruhespezifischen Mehrwerts einer Schulbau GmbH sein.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) ist bewusst, dass der Prüfauftrag Ressourcen bindet und ein dezernatsübergreifender Prozess Zeit braucht. Das Thema sei in Karlsruhe schon seit längerer Zeit präsent. Ziel sei, für Karlsruhe zu definieren, inwieweit Baumaßnahmen an Schulen durch eine gebündelte Steuerung schneller und effizienter bewerkstelligt werden können. In München, Frankfurt und Hamburg würden Prozesse bereits in der angedachten Form umgesetzt.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) sieht keine Möglichkeiten, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. Wenn der Prozess mit dem vorhandenen Personal nicht zu stemmen sei, mache er keinen Sinn.

Der Antrag ziele darauf ab, die Prozesse zu beschleunigen und die Schulgebäude schnellstmöglich auf Vordermann zu bringen. Es gehe darum, Abhilfe zu schaffen, dass sich Projekte im Bereich Planen und Bauen zwischen verschiedenen Ämtern verlieren und zersplittern.

Frau Stadträtin Geißinger (Voll) kann nachvollziehen, dass die Ausarbeitung des Prüfauftrags Ressourcen bindet. Wenn eine langfristige Verbesserung entstände, sei es eine Investition in Ressourcen wert. Sie plädiert dafür, den Prüfauftrag in einem ersten Schritt schmalspurig anzugehen, Kontakt zu Kommunen aufzunehmen, die den Weg bereits gehen, deren Erfahrungen einzuholen und auszuwerten, die Ergebnisse dem Gremium vorzustellen und abhängig von diesem Zwischenergebnis erst in einem nächsten Schritt gegebenenfalls in eine tiefere Prüfung einzusteigen.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Tatsache, dass der ähnlich lautende Prüfauftrag der CDU einem anderen Dezernatsbereich zugeordnet worden sei, die Komplexität des Themas aufzeige. Sie sagt zu, dass die Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bis Jahresende über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse des umfangreichen Prüfauftrags informieren werde und dem Gemeinderat somit eine Grundlage für weitergehende Diskussionen und fundierte Entscheidungen zur Verfügung stellen werde.

Ergebnis:

Die Antragstellende ist mit der Stellungnahme der Verwaltung zufrieden. Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Zwischenstand Jugendverkehrsschule für die Höhenstadtteile

Frau Beer informiert über die inzwischen gefundene Teillösung für die Einrichtung einer teilstationären Jugendverkehrsschule in Stupferich. Es konnte ein Raum angemietet werden

und somit perspektivisch eine Lagermöglichkeit für Fahrräder geschaffen werden. Aktuell finde die schulpraktische Fahrradausbildung mobil statt. Das heißt, die Polizei bringe das notwendige Equipment mit. Darüber hinaus gebe es zwischenzeitlich eine weitere Perspektive für eine stationäre Jugendverkehrsschule für die Höhenstadtteile. Eine Option in Wettersbach werde derzeit mit den beteiligten Akteuren geprüft. Für die Sitzung des Schulausschusses am 24. Juni 2026 sei dazu eine Vorlage vorgesehen.

Verabschiedung von Herrn Stadtrat Bauer

Herr Stadtrat Bauer verabschiedet sich nach sieben Jahren Mitwirkung vom Schulausschuss. Die Erinnerungen an leidenschaftliche Diskussionen und zahlreiche Themen werden ihn in sein Landtagsmandat begleiten.

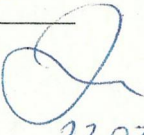
Im Namen des Gremiums dankt **die Vorsitzende Herr Stadtrat Bauer** für seine engagierte, kompetente und empathische Mitwirkung. Mit Blick auf die zahlreichen bevorstehenden Herausforderungen für Kommunen sei es hilfreich, ihn zukünftig als Ansprechpartner im Landtag zu haben.

Um 18:33 Uhr beendet **die Vorsitzende** die Sitzung.

Karlsruhe, 23. März 2026

gesehen und genehmigt:


Yvette Melchien
Bürgermeisterin


23.03.26


Erika Schäfer
Schriftführerin